



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 6. April 2022

www.stadt-salzburg.at

38. Kundmachung

GZ: 06/04/52243/2022/002

Errichtung Straßenbeleuchtung Mühlstraße
zw. Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2,
Anliegerleistungsgesetz

Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht; Mühlstraße zwischen Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2 auf Gst. 594, KG Gnigl

Kundmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 31. März 2022 beschlossen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 2.5.2022 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Mühlstraße zwischen Mühlstraße ON 6 und Glockmühlstraße ON 2 auf Gst. 594, KG Gnigl.

Für den Bürgermeister:
Mag.^a Martina Berthold, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>